

Praktikantenvertrag (Berufspraktikum)

Vollzeit

Teilzeit

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung, Anschrift, Tel.)		Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift, Landkreis)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Praktikant (Vor- u. Zuname)		Geb.-Datum	Bekennnis
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift des Praktikanten		Gesetzl. Vertreter	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Zwischen der oben genannten Praktikumsstelle und dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Dauer	1 Jahr	Beginn	<input type="text"/>	Ende	<input type="text"/>
Eine Probezeit von <input type="text"/> Wochen wird vereinbart <input type="radio"/> wird nicht vereinbart <input type="radio"/>					

2. **Ziel des Berufspraktikums.** Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 2 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd) vom 24. Juli 2007, in der jeweils gültigen Fassung an der Fachakademie der Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum.

3. Pflichten

a) Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle

- den Berufspraktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen.
- den Berufspraktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet).
- den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorge-schriebenen Betreuung und Beobachtung des Berufspraktikanten zu gestatten.
- den Praktikanten zu beurteilen (evtl. nach Formblatt der Fachakademie) und seine Leistungen zu benoten.
- Praktikanten/innen darf keine Praxisanleitung übertragen werden.
- ein Anleitungsgespräch von mindestens einer Stunde wöchentlich muss außerhalb des Gruppengeschehens durchgeführt werden.
- für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind dem Berufspraktikanten unter Anerkennung auf die Arbeitszeit bis zur Ableistung des Colloquiums wöchentlich drei Arbeitsstunden zu gewährleisten..

b) Der Praktikant verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig wahrzunehmen,
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4. Vergütung Der Praktikant erhält Kost und Wohnung <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von <input type="text"/>
--	--

5. Arbeitszeit und Urlaub Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt: Mo. – Fr. <input type="text"/> Stunden Sa. <input type="text"/> Stunden	Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt
--	---

6. Sonstige Vereinbarungen (z.B. Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit nach 1. Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, 2. Verwaltungsarbeit, 3. Erforderliche Vorbereitungszeit, 4. Fortbildungszeit (schulische Verpflichtungen))
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

den

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Abdruck an die Fachakademie für Sozialpädagogik zur Kenntnisnahme

den

Schulstempel

(Unterschrift)